

Erklärung zurücksenden an: Stadtwerke Schneeberg GmbH, J.-Haydn-Straße 5, 08289 Schneeberg

Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz der SWS

Stand 12/2021

E-Mail: servicecenter@stw-schneeberg.de; Fax: 03772 3502 66 260 Anschlussnutzungs-ID Anlage gem. Fertigstellungsanzeige vom: A) Bezeichnung, Standort, Genehmigung der Anlage Bezeichnung der Anlage: Fabrikatsnummer: max. Wirkleistung (P_{Amax}): kW max. Scheinleistung (S_{Amax}): (inst. Leistung i. S. d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PV-Anlagen: GS-seitige Modulleistung) (PV-Anlagen: WS-seitige Ausgangsleistung) PLZ, Ort / Gemarkung Standort der Anlage: Straße/ Hausnummer Flurstück Hochwert Rechtswert Bezugselypsoid Standortkoordinaten: (Gauß-Krüger) Art der Genehmigung Nr./AZ Datum der Genehmigung behördl. Genehmigung: B) Technische Angaben vorhandener HAK vorhandene ZAS Übergabestelle: HAK- Hausanschlusskasten neuer HAK neue ZAS ZAS- Zähleranschlusssäule 2 Netzsicherheitsmanagement: □ vierstufiger EFR-Empfänger ☐ Begrenzung der Ausgangsleistung auf 70% der Modulleistung (nur PV ≤ 25 kW) □ Strombegrenzungsrelais Umsetzung der 70%-Begrenzung durch: ☐ Begrenzung der WR-Leistung Gerätetyp Fabrikatsnummer Baujahr Installation des EFR-**Empfängers:** Einbaudatum Inbetriebnahmedatum ☐ in der Übergabestelle ☐ in der Erzeugungsanlage Die Installation des Funkrundsteuerempfängers einschließlich der Steuerung der Erzeugungsanlagen entsprechen den Technische Mindestanforderungen der SWS zum Netzanschluss und dessen Nutzung (TMA). Die Weiterverarbeitung der Steuerbefehle vom EFR- Empfänger zur Erzeugungsanlage wurde umgesetzt und die Funktion geprüft. Die ordnungsgemäße Teilnahme am Netzsicherheitsmanagement ist somit gewährleistet. 4 Erzeugungsanlage und NA-Schutz 4.1 Einheitenzertifikat für Erzeugungseinheiten und/oder Speicher vorhanden 4.2 Nachweis für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt $(P_{\text{AV,E}}\text{-}\ddot{\text{U}}berwachung,~70\%\text{-}Begrenzung,~Symmetriee in richtung)}$ Zertifikat P_{AV,E}-☐ Herstellererklärung Zertifikat 70%-Zertifikat Symmetrieeinrichtung Überwachung Nulleinspeisung Begrenzung 4.3 Tertifikat für den NA-Schutz **Zum Einsatz kommt** Integrierter NA-Schutz \square Zentraler NA-Schutz ($\sum S_{Amax} > 30 \text{ kVA}$) oder Ausfall der Hilfsspannung des NA-Schutz führt zum Ausschalten $\sum S_{Amax} \le 30 \text{ kVA}$ des/der Kuppelschalter(s) ☐ Auslösetest NA-Schutz → Kuppelschalter erfolgreich durchgeführt $\sum S_{Amax} > 30 \text{ kVA (BHKW mit einer dem}$ VNB jederzeit zugänglichen Schaltstelle) $\sum S_{Amax} > 30 \text{ kVA (Speicher, die nicht in }$ Kabelbruch auf der Leitungsverbindung zum Kuppelschalter führt zum Ausschalten des Kuppelschalters das NS-Netz des VNB einspeisen)

IB-Erklärung_NS_2021-12 Seite 1 von 4

		Auslösekreis	vom NA-Sch	utz zu				
	einem zentrale Kuppelschalter erfolglose Ausl Kuppelschalter Ansteuerung d Kuppelschalter erfolglose Ausl Kuppelschalter Erfolglose Ausl Kuppelschalter	ösung des s führt zur es 2. zentr. s ösung des	Kuppe erfolgi Kuppe Softwa	/mehreren intelschalter(n) lose Auslösungelschalter führ areblockade a	g t zur n EZE lschalter		Ausfall der Hilf EZE-Steuerung Ausschalten de Kuppelschalten Einfehlersichen integrierten N	er integrierten rheit für
	Kuppelschalter Ansteuerung d Kuppelschalter Ansteuerung d Kuppelschalter erfolglose Ausl Kuppelschalter Ansteuerung 2 zu den EZE (0% nicht zulässig) erfolglose Ausl Kuppelschalter Auslösung des eingestellten ir Kuppelschalter netzunabhängi gepuffert	. Auslöseweg -Eingang WR ösung führt zur gleich nt. NA-Schutz ist	Aussch erfolg Kuppe Anstel	-	g t zur öseweg auf 2.		integrierte Kup durch Anwend 62109 (VDE 01	pelschalter ung DIN EN
	Parametersatz: BHK\	N ≤ 50 kW, N > 50 kW,	naichar			Einstellwert- Parametersatz:		-
	Einstellwert U> (10 min-W	oder Batteries 'ert) Soll:	1,10 Un			Einstellwert L (10 min-Wert	J> Soll: 1,10	
		lst:	Un			,	lst:	Un
	Ergebnisse der Schutzprüf Es ist eine Schutzprüfung vor befüllen. Für Erzeugungsanlag der Werksfertigung der Zähle plombierten NA-Schutz-Parar	Ort durchzufü gen < 135 kW v ranschlusssäul	vird alternati e mit Passwo	iv das Schutzp	rüfprotokoll	vorhanden ist, kann	n zentraler NA-Schutz m der Einstellwert am into ht werden. Der Anlager ie Kundenanlage.	egrierten NA-Schutz
Γ	Schutzfunktion		lwerte	Messw	verte			
	Spannungssteigerungsschutz U >>	Un	ms	Un	ms			
	Spannungssteigerungsschutz (10-min) U > Spannungsrückgangs-schutz	Un	ms	Un	ms			
	U <	Un	S	Un	S			
	Spannungsrückgangsschutz U <<	Un	ms	Un	ms			
	Frequenzrückgangsschutz f <	Hz	ms	Hz	ms			
	Frequenzrückgangsschutz f >	Hz	ms	Hz	ms			
	Der NA-Schutz wurde plombiert	nach der Sch	utzprüfung	Passwort-ge	esichert oder			
	Wiederzuschaltung der Erst mit Gradient 10%PAmax /min	zeugungsanla mit Zufallsg (1 bis 10 mir	enerator [nach > 10			
	bei automatischer Wie Übergabestelle zum Ne Kuppelschalter mit AW	etzbetreiber i	mit einem F		-			
	■ NOT-AUS-SCHALTER is	t vorgeseher	า					
4.4	wenn P _{AV,E} –Überwachung	/Nulleinspei	sung vorhar	nden:				
	☐ Funktionstest P _{AV,E} durchgeführt	-Überwachu	ng/Nulleins	peisung erfo	lgreich	eingestellte W	irkleistung:	kW
4.5	Symmetrieeinrichtung						•	
	Die Symmetriebedingunge	en werden ei	ngehalten:					
	durch einen Drehs	•		•	_			
	☐ durch folgende Au	tteilung der (einphasig ai	ngeschlosser	nen Erzeugun	ıgseinheiten je Auße L1 L	enleiter 2	L3
	Summe S _{Emax} der ggf.	vorhandener	Erzeugung	sanlagen/Sp	eicher	kVA	kVA	kVA
	Summe S _{Emax} der neu	hinzukomme	nden Erzeu	gungsanlage	n/Speicher	kVA	kVA	kVA
	oder durch eine Sy	mmetrieeinr	ichtung die	den Unsymr	netriewert au	uf 4,6 kVA je Außenl	eiter begrenzt	

IB-Erklärung_NS_2021-12 Seite 2 von 4

4.6	Blindleistungsfahrweise			
			□ Q(U)-	Kennlinie (für PVA ≥13,8 und ≤150 kVA)
	\square fester cos φ =0,90 \square cos φ =0,95 \square		fester	r cos φ=1,00 (für DSG/BZ/StG ≤3,68 kVA)
4.7	Speicher			
	Einheitenzertifikat für den Speicher/Wechs			
	NA-Schutz im Speicher/Wechselrichter vor		ch VDE-AR-N	I 4105 eingestellt
	Wirkleistungsbegrenzung der Gesamtkomk Erzeugungsanlage/Speicher am Netzanschl			% der Erzeugungsanlage
	 der Funktionstest des Energieflussrichtung Lademodell 	ssensors wurde	durch den E	Errichter durchgeführt und bestanden
	☐ Speicher ohne Lieferung in das öffentliche	Netz	Speicher	ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
	 Speicher ohne Lieferung in das öffentliche ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen 			r mit Lieferung in das öffentliche Netz und mi sbezug aus dem öffentlichen Netz
	Messkonzept: gewählte Speicherschaltung ent	sprechend VDE	-AR-N 4105	
	Die Erzeugungsanlage/Speicher ist nach VDE-AR-N Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter inklusive Schaltplan nach den jeweils gültigen VDE-E 3 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt. Der Speicher/Wechselrichter ist zusätzlich na	den Anlagenl Bestimmungen	oetreiber ei übergeben u	ngewiesen, eine vollständige Dokumentatior Ind die Erzeugungsanlage nach DGUV Vorschrif
	Niederspannungsnetz" errichtet worden. Bei Batte Anlagenerrichter nachweislich für die Einhaltung u	eriespeichersys [,]	temen (BSS)	nach dem KfW-Marktanreizprogramm ist de
C)	Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (EEG / KWK-G)			
1	die Anforderungen des § 9 Abs. 1 oder 2 El erfüllt		ie Anforderu It nur für Biogas)	ıngen des § 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG sind erfüllt
	die Anforderungen des § 9 Abs. 8 EEG sind (gilt nur für Windenergie)		ie Anforderu It nur für Biogas)	ıngen des § 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG sind erfüllt
2	die Voraussetzungen für eine vergütungsso	eitige Anlagenz	usammenfas	ssung gem. § 24 EEG sind nicht erfüllt
3	Registrierung im Marktstammdatenregister (Registrierungspflicht nach EEG)	Datum		Kennziffer
4	Zuschlagsnummer gemäß EEG	Datum		Zuschlagsnummer
		Datum		Zuschlagsnummer
5	Antrag auf Zulassung als KWK- Anlage i. S.	d. § 10 KWK-G	(Eingangs	bestätigung des BAFA beilegen)
6	Anzeige der KWK- Anlage i. S. d. § 10 Abs.			peim BAFA beilegen)
7	Zulassung als KWK- Anlage i. S. d. § 10 KW			g des BAFA beilegen)
D)	Besonderheiten / Bemerkungen			
	zeonaemenen, zemenangen			
E) [Bestätigung der Inbetriebnahme			
1	Die erstmalige Inbetriebnahme der Anlage (im Sinn EEG-Anlagenbegriffs) erfolgte am:	ne des Datum		Uhrzeit
	ausschließlich mit erneuerbaren Energien	☐ mit	sonstigen E	nergieträgern
2	Der erstmalige Netzparallelbetrieb der Anlage erfo am:	Data		Uhrzeit
3	Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die vorstehend sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich d	-		
	den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Ro			
4	Errichter / Inbetriebsetzer Firma / Name des Bearbeiters		agenbetreibe i a / Name des Bearl	
			Ty Hame des seats	
	Straße / Hausnummer	Straß	le / Hausnummer	
	PLZ / Ort	PLZ /	Ort	
	Datum, Stempel und Unterschrift	Datu	m, Stempel und Ur	nterschrift

IB-Erklärung_NS_2021-12 Seite 3 von 4

Allgemeine Hinweise:

Eine Erzeugungsanlage (Einzelanlage) ist den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWK-G) folgend jede selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich sämtlicher technisch für den Dauerbetrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen. Daher ist für jede Inbetriebnahme einer Einzelanlage innerhalb von Erzeugungsanlagenparks eine separate Erklärung zur Inbetriebnahme abzugeben. Bei Änderungen der technischen Angaben und zum Entkupplungsschutz (Teil B) ist die Erklärung zu erneuern. Hierbei ist jedoch jeweils das Inbetriebnahmedatum i. S. der gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.

Sofern zur Erfassung der Einspeissemengen der Erzeugungsanlage eine bereits vorhandene Messeinrichtung genutzt wird (Einspeisung mehrerer Erzeugungsanlagen über gemeinsame Messung), ist der SWS der Zählerstand der Messeinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu angeschlossenen Erzeugungsanlage mitzuteilen. Liegt kein Zählerstand vor, wird die SWS eine Abgrenzung des Zählerstandes vornehmen. Zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vergütungsanspruches sind weitere Nachweise sowie ein Foto der Erzeugungsanlage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. bei vorgenommenen Änderungen zu erbringen.

er vo		ommenen Anderungen zu erbringen.	Fellintennana / Ultravica / Fellintena				
orm		Anlage gem. Fertigstellungsanzeige	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen Datum der Entigetallungspragige gemäß ANA und dazugehöriges Datenblatt EEA				
orm opf	uidi-	Anschlussnutzungs-ID	Datum der Fertigstellungsanzeige gemäß ANA und dazugehöriges Datenblatt EEA. Angabe der Anschlussnutzungs-ID für das betreffende Anschlussprojekt.				
_	1	<u> </u>					
	1	Bezeichnung der Anlage	Angabe der Anlagenbezeichnung bzw. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist zusätzlich die Parkbezeichnung anzugeben Beispiel "Biogasanlage Mustermann 2" oder "Windpark Musterfeld / WEA XY"				
ļ	2	Fabrikatsnummer	Angabe der Fabrikationsnummer für die Gesamtanlage (sofern diese vorliegt) oder der Seriennummer des Generators.				
	3	Leistung der Anlage	Angabe der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich fertig gestellten Anlagenwirkleistung, d.h. die inst. Leistung i.S.d. § 3 Nr. 31 EEG, bei PV/				
			gleichspannungsseitige Modulleistung und die Scheinleistung, d. h. bei PVA die wechselspannungsseitige Ausgangsleistung.				
	4	Standort	Angabe des Standortes der Anlage einschließlich der Gemarkungs- und Flur-/Flurstückangaben.				
	5	Standortkoordinaten	Angabe der Standortkoordinaten der Einzelanlage bei Standorten im Außenbereich von Gemeinden. Bei größeren Anlagen sind die Koordinaten de zentralen Standortes ausreichend. Für Anlagen im Innenbereich von Gemeinden mit Adressangaben sind die Standortkoordinaten nicht erforderlich				
	6	Behördliche Genehmigung	Angabe der Art, des Aktenzeichens sowie des Datums der behördlichen Genehmigung (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung nacl Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Erzeugungsanlage bzw. von Teilen der Erzeugungsanlage, sofern eine solch erforderlich ist.				
	1	Übergabestelle	Angabe der Art der Übergabestelle				
	2	Netzsicherheitsmanagement (NSM)	Angabe zur Zahl der Stufen zum NSM. 4-stufig – vier Stufen der Einspeiseleistung (0, 30, 60 oder 100 % der Einspeisekapazität). Begrenzung de Ausgangsleistung auf 70% der Modulleistung für PVA – als alternative Wahlmöglichkeit statt NSM-Teilnahme für neu in Betrieb genommene PV Anlagen ≤ 25kW. Für alle anderen EEG-Anlagen außer PV mit einer Leistung ≤ 25 kW besteht keine Teilnahmepflicht am NSM				
	3	Installation des EFR-Empfängers	Standort, Gerätetyp, Fabrikatsnummer, Baujahr, Einbau- und Inbetriebnahmedatum des EFR-Empfängers				
	4	Erzeugungsanlage und NA-Schutz	Angaben zum NA-Schutz der Erzeugungsanlage. Die Abschaltzeit umfasst den Schutzrelais-Einstellwert und die Eigenzeit der Schutzeinrichtung undes Schalters in Summe. Die Abschaltzeit darf max. 200ms betragen. Bei Errichtung eines zentralen NA-Schutzes ist die Auslösezeit des NA-Schutze aus dem Prüfbericht für den NA-Schutz zu entnehmen und zur Eigenschutz des Kuppelschalters zu addieren. Für den Eigenschutz de Erzeugungsanlage ist der Anlagenerrichter verantwortlich. Die ordnungsgemäße Funktion des NA-Schutzes wird durch den Errichter und Betreibe der Anlage verbindlich erklärt.				
	4.1	Einheitenzertifikate für Erzeugungseinheiten	Zertifikat zur Ausweisung der elektrischen Eigenschaften der Erzeugungseinheit und Bestätigung der Konformität zur VDE-AR-N-4105; fü Erzeugungsanlagen ≥135 kW nach VDE-AR-N-4110; bis 1.4.2021 sind anstelle von Einheitenzertifikaten auch Konformitätserklärungen ausreichend				
	4.2	Zertifikat d. Leistungsfluss- überwachung	nur falls erforderlich				
	4.3	NA-Schutz und Auslösetest	Zertifikat, Einstellwert des Spannungssteigerungsschutzes U > (gleitender 10-min-Mittewertsschutz). Der dem Netzbetreiber am nächsten liegende U> muss auf 1,10 Un eingestellt sein. Im Falle des zentralen NA-Schutzes ist eine Prüfung des Auslösekreises NA-Schutze-Kuppelschalter durch der Anlagenerrichter vorzunehmen.				
	4.4	P _{AV,E} -Überwachung	nur falls erforderlich, PANE muss mindestens 60 % der in der Kundenanlage installierten Leistung betragen				
	4.5	Symmetrieeinrichtung	gewählte Technik od. Einhaltung des Grenzwertes von maximaler Unsymmetrie von 4,6 kVA zwischen den Außenleitern				
	4.6	Blindleistungsfahrweise	Für Erzeugungseinheiten, die über Umrichter in das Verteilnetz einspeisen ist generell die Standard cos φ-Kennlinie der VDE-AR-N- 4105 einzustellen Erzeugungseinheiten ohne Umrichter können die vorgegebenen Blindleistungswerte (0,90 oder 0,95 untererregt) fest einstellen. DSG/BZ/StG bedeutet Drehstromsynchrongenerator, Brennstoffzelle, Sterlinggenerator				
	4.7	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Förderung als EEG/KWKG-Strom erhalten, ist von de beiden technisch-bilanziellen Anforderungen "Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz" bzw. "Speicher ohne Leistungsbezug aus den öffentlichen Netz" mindestens eine Variant auszuwählen. Darüber hinaus muss mindestens eine Speicherschaltung gem. Umsetzungshilfe TAB-N der SWS gewählt werden.				
	1	Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – EEG/KWK-G § 9 Abs. 1 oder 2 EEG	Für Anlagen (EEG/KWK-G) mit einer Leistung größer 25 kW sind Anlagenbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtunge auszustatten, mit denen die SWS jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Anlagen zur Erzeugung vo Strom aus solarer Strahlungsenergie und mit einer installierten Leistung von höchstens 25 kW sind verpflichtet, ihre Anlagen mit technische Einrichtungen auszustatten, mit denen die SWS jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Alternativ kan die installierte Leistung am Netzverknüpfungspunkt auf eine maximale Wirkleistungseinspeisung von 70 % begrenzt werden.				
		§ 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG § 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass bei der Erzeugung des Biogases bei Anlagen, die nach der 31.12.2016 in Betrieb genommen worden sind, und Gärrestlagern, die nach dem 31.12. 2011 errichtet worden sind, die hydraulische Verweilzeit i dem gesamten gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System der Biogasanlage mindestens 150 Tage beträgt. Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen sicherstellen, dass zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung eine				
			Freisetzung von Biogas verwendet werden.				
		§ 9 Abs. 8 EEG	Bei Windenergieanlagen muss sichergestellt sein, dass die Anlagen nach Vorgabe des Luftverkehrsrecht mit einer bedarfsgesteuertei Nachtkennzeichnung ausgestattet sind.				
	2	§ 24 EEG	§ 24 Abs. 1 gilt für alle Energieträger; Abs. 2 gilt für s.g. Freiflächenanlagen. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in derselben Gemeinde di für den Erlass des B-Plans zuständig ist und im Umkreis von 2 km innerhalb der letzten 24 Kalendermonate keine weitere Fotovoltaikanlage (s.g. Freiflächenanlage) in Betrieb genommen.				
	3	Registrierung im Marktstammdatenregister	Gemäß § 52 EEG verringert sich der Vergütungsanspruch nach EEG, wenn der Anlagenbetreiber die Eintragung der Anlage in dem Register nich vorgenommen hat. Die Registrierungsbestätigung der BNetzA ist beizulegen.				
	4	Zuschlagsnummer gemäß EEG	Volgenommen nat. Die Negschiefungsbestangung und nicht als der Landingen. Die Bundesnetzagentur muss jedes Gebot, für das ein Zuschlag erteilt worden ist, bekannt geben. Die BNetzA unterrichtet die Anlagenbetreiber be einem Zuschlag über die Zuschlagserteilung und den Zuschlagswert.				
	5	Zulassung als KWK- Anlage	Antrag auf Zulassung als KWK- Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist erfolgt. Eine Kopie de Eingangsbestätigung des Antrages beim BAFA ist beizulegen.				
	6	kleine KWK-Anlagen	Anzeige von kleinen KWK-Anlagen beim BAFA: Die Anlage wurde gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 50 Kilowatt beim BAFA angezeigt. Eine Kopie der Anzeige gegenüber dem BAFA ist beizulegen.				
	7	Zulassung als KWK- Anlage	Zulassung als KWK- Anlage i. S. d. § 10 KWK-G wurde durch das BAFA erteilt. Eine Kopie der Zulassung ist beizulegen.				
		Besonderheiten / Bemerkungen	Bemerkungsfeld für den Anlagenbetreiber bzw. Errichter / Inbetriebsetzer. Z. B. der Verweis auf die "Zusatz-Erklärung zur Bestimmung de Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV- Erzeugungsanlage gemäß § 3 Nr. 30 EEG 2021" bei Inbetriebnahme von PVA ohne Netzanschluss.				
	1	Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage	Die Inbetriebnahme gemäß EEG setzt die technische Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien voraus. Die Anlage muss fest a dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installier sein. Angabe des Zeitpunktes der Inbetriebsetzung der Anlage. Angabe ob die Anlage ausschließlich mit erneuerbaren oder mit sonstige Energieträgern in Betrieb genommen wurde.				
2		Erstmaliger Netzparallelbetrieb	Datumsangabe des erstmaligen Netzparallelbetriebs (Netzanschluss ist hergestellt, Anlage fährt parallel zum Niederspannungsnetz de Netzbetreibers, es ist dabei unerheblich, ob eine Einspeisung in das Netz des Netzbetreibers erfolgt oder die Energie in der Kundenanlage verbrauch wird).				
	3 Erklärung der Unt		Erklärung der Unterzeichner, dass alle Angaben der Erklärung wahrheitsgemäß sind und dass etwaige Abweichungen dem Netzbetreibe unverzüglich mitgeteilt werden.				
	4	Errichter / Inbetriebsetzer bzw. Anlagenbetreiber	Angabe der Anlagenbetreiber- und Errichterdaten. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist durch die Unterschrift des Errichters / Inbetriebsetzer un durch die des Anlagenbetreibers zu bestätigen. Ausnahme nach VDE-AR-N 4105 Ziffer 5.5.3 zweiter Absatz ist möglich.				

IB-Erklärung_NS_2021-12 Seite 4 von 4